



B № 288237

XII

~~Ernst Reich
Schneiderei
Bad Dürkheim~~

Reichskleiderkarte

für Herrn Walter Ringwald

Wohnort Bad Dürkheim

Wohnung Grimm'sches Haus, Straße 25.
(Mit Tinte auszufüllen)

**Hat die R.Kl.-Karte
1940/41 erhalten.**

Die Karte gilt bis 31. Oktober 1940; sie ist nicht übertragbar. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Verlorene Karten werden nicht ersetzt. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig. Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte zum Kauf benötigt werden. Für nicht aufgeführte Spinnstoffwaren (z. B. Sommer- und Wintermäntel, Bett- und Tischwäsche) müssen, soweit sie bezugscheinpflichtig sind, Einzelbezugscheine beantragt werden.

Kaufe nur, was du wirklich dringend brauchst! Du mußt mit der Karte bis zum 31. 10. 1940 ausreichen. Alle Abschnitte sind bis zu diesem Zeitpunkt gültig.

Erläuterungen

Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden.

Die Abschnitte können von dem aufgedruckten Zeitpunkt ab bis zum 31. 10. 1940 ausgenutzt werden. Am 1. 11. 39 werden die Abschnitte 1—30, am 1. 2. 40 die Abschnitte 31—40, am 1. 4. 40 die Abschnitte 41—60 fällig usw. Die mit Strichen umrandeten Abschnitte können auch vor ihrer Fälligkeit zum Kauf eines Anzugs, eines Mantels, einer Winterjoppe, einer Jacke, einer Hose, eines Trainingsanzugs, eines Bademantels oder von Zutaten für einen Anzug benutzt werden.

Die benötigten Abschnitte werden von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt und einbehalten. Beim Bezug von Strümpfen oder Socken trennt der Verkäufer außerdem den entsprechenden auf dem 1. Kartenteil unten aufgedruckten Bezugsnachweis ab und behält ihn ein.

Auf die Karte kann in jedem Geschäft eingekauft werden.

IX

VIII

VII

VI

Beispiele

Die folgenden Beispiele sind willkürlich gewählt. Es gibt für die Zusammenstellung des Jahresbedarfes zahlreiche Möglichkeiten, die sich nach den Bedürfnissen des Inhabers der Kleiderkarte richten.

Zeit- raum	Fällige Abschn.	Gekaufte Ware	Zahl b. Abschn.	Gesparte Abschn.
1	2	3	4	5
1. Beispiel				
Nov.	30	1 Paar Socken	5	
Jan.		1 Schal	7	11
		1 Paar Handschuhe	7	
Febr.	10	2 Taschentücher	4	
März	+ 11 *)	1 Paar Socken	5	12
April	20	1 Taghemd	20	
Mai	+ 12 *)	2 Kragen	6	6
Juni	20	1 kurze Garnitur	25	1
Aug.	+ 6 *)			
Sept.	20 *)	2 Krawatten	6	—
Ok.	+ 1	1 Unterjade	15	
		auf. 100		—

2. Beispiel.

Falls Sie einen Anzug auf Vorgriff kaufen oder bei Ihrem Schneider bestellen, werden von der Kleiderkarte innerhalb der stark umrandeten Linie 60 Abschnitte abgeschnitten. Es verbleiben Ihnen dann noch 40 Abschnitte, die wie folgt verwertet werden können:

Nov.		1 Paar Socken	5	
Jan.	12	1 Schal	7	—
Febr.				
März	4	—	—	4
April	8 *)	1 Paar Handschuhe	7	
Mai	+ 4	1 Krawatte	3	2
Juni	8 *)	2 Paar Socken	10	—
Aug.	+ 2 *)			
Sept.	8	1 Weste	8	—
Ok.				
		auf. 40		—

*) Gesparte Abschnitte (s. Sp. 5)

c
Bezugsnachweis
über 1 Paar
Strümpfe oder
Socken, zu be-
ziehen ab 1. 6. 40

d
Bezugsnachweis
über 1 weiteres
Paar Strümpfe
od. Socken, zu be-
ziehen ab 1. 11. 39

e
Bezugsnachweis
über 1 weiteres
Paar Strümpfe
od. Socken, zu be-
ziehen ab 1. 5. 40

Warenwert der Abschnitte

Abschnitte		Abschnitte	
1 Taschentuch	2	1 Anzug	60
1 Paar lange oder	%	Zutaten für 1 Anzug	
lange Strümpfe		8	
1 Paar Socken	5	handen)	30
1 Paar Handschuhe aus		1 Hose	20
Spinnstoff	7	1 Weste	8
1 Schal	7	1 Sakko oder Jace	32 ✓
1 Pulllover oder Strick-		1 Winterjoppe	40
weste	30	1 kurze Oberhose	
1 Unterhose lang	20	(Shorts)	15
1 Unterhose kurz	12	1 Windjace oder Bind-	
1 Unterjade (Unterhemd)	15	bluse	25
1 Hemdhose oder kurze		1 Gummimantel oder	
Garnitur	25	Staubmantel	25 ✓
1 Polohemd mit kurzem		1 sonstiger Regenmantel	50
Ärmel	8	1 Badehose	10
1 Taghemd (auch Ober-		1 Badeanzug	20
hemd)	20	1 Bademantel	30
1 Krage	3	1 Trainingsanzug	25
1 Nachthemd	25	1 Krawatte	3 ✓
1 Schlafanzug	30	100 g Strickgarn	7

Die im Verzeichnis genannten Waren können auf die Abschnitte 1 bis 100 bezogen werden. Der Bezug von Strümpfen oder Socken ist jedoch auf 5 Paar beschränkt. Davon sind 3 Paar Strümpfe gegen Entwertung von je 8 Abschnitten bzw. 3 Paar Socken gegen Entwertung von je 5 Abschnitten erhältlich. 2 weitere Paar Strümpfe oder Socken können nur gegen die doppelte Anzahl von Abschnitten — also 16 bzw. 10 Abschnitten für 1 Paar — bezogen werden. Die Abschnitte X bis XIII dienen zum Bezug von je 25 cm Stoff für Ausbesserungszwecke. Die Abschnitte I bis IX sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders befanntgemacht werden. Bei Maßanfertigung wird nach besonderen Vorschriften, die bei jedem Schneider zu erfahren sind, die gleiche Anzahl von Abschnitten entwertet wie beim Kauf fertiger Kleidungsstücke.